

LAbg. Michael Ritsch
Clubobmann

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 23. Oktober 2015

Kinderbetreuung und Kindergärten in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Mennel,
sehr geehrte Frau Landesrätin Wiesflecker!

Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten sind immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit, vor allem wenn es um deren Tarife geht. Wie inzwischen bekannt ist, sind vor allem die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen derart hoch, dass sie sich viele nicht leisten können. Vor allem alleinerziehende Frauen gehen aufgrund dieser Kosten einer Teilzeitarbeit nach, mit allen damit verbundenen Nachteilen – geringer Lohn, geringe Pension.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat diesbezüglich schon zahlreiche Vorschläge gemacht. Grundsätzlich treten wir nach wie vor dafür ein, dass die Betreuung von Kindern zumindest bis zum sechsten Lebensjahr für die Eltern kostenfrei sein soll. Landesrätin Katharina Wiesflecker hat bei ihrem Amtsantritt gemeint, dass bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 ein Modell ausgearbeitet werden wird, das zumindest eine Kostenfreiheit für armutsgefährdete Familien vorsieht mit anschließender sozialer Staffelung. Leider mussten wir feststellen, dass es bei der Ankündigung blieb und bis heute nichts Derartiges umgesetzt wurde.

Wir haben deshalb ein neues Modell – angelehnt an das 365-Euro-Öffi-Ticket – ausgearbeitet, das eine Finanzierung der kostenfreien Kinderbetreuung erleichtert. Mit dem sogenannten „Familienpass 365 PLUS“ sollen Familien unter anderem auch eine kostenfreie Betreuung für

Kinder bis sechs Jahre erhalten, wenn sie zum bereits vorhandenen Familienpass 365 Euro zuzahlen.

Da uns die aktuellen Zahlen betreffend Kosten der Kinderbetreuung nicht bekannt sind, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Wie schauen die Kindergartentarife in den einzelnen Gemeinden konkret aus (bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde sowie Betreuungszeit im Kindergarten)?
- 2.) Gibt es einen Überblick über die Tarife in Kinderbetreuungseinrichtungen in den einzelnen Gemeinden und wenn ja, welche Tarife werden für welche Leistungen in welcher Kinderbetreuungseinrichtung verlangt?
- 3.) Gibt es aktuell Wartelisten für einen Kinderbetreuungsplatz und wenn ja, wie viele Kinder warten auf einen derartigen Platz (wenn möglich Aufschlüsselung nach Gemeinde und/oder Einrichtung)?
- 4.) Wie ist der aktuelle Stand der von Landesrätin Katharina Wiesflecker schon im Herbst 2014 angekündigten Kostenfreiheit für Armutsgefährdete in der Kinderbetreuung mit anschließender sozialer Staffelung bzw. welche soziale Staffelung wird es aller Voraussicht nach geben?
- 5.) Wie beurteilen Sie unseren Vorschlag des „Familienpass 365 PLUS“ (Beilage 83/2015 des XXX. Vorarlberger Landtages)?

Clubobmann Michael Ritsch

Herrn Klubobmann
LAbg. Michael Ritsch
SPÖ Landtagsklub
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 13.11.2015

Betreff: Landtagsanfrage betreffend Kinderbetreuung und Kindergärten in Vorarlberg
Bezug: Email vom 29. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Klubobmann Ritsch!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrätin Dr. Mennel wie folgt:

Zu Frage 1: Wie schauen die Kindergartentarife in den einzelnen Gemeinden konkret aus (bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde sowie Betreuungszeit im Kindergarten)?

Die Tarife für die halbtägige Betreuung in Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/16 sind im Anhang dargestellt. (siehe Anhang 1)

Die Kinder werden dabei 25 Stunden pro Woche betreut. Fünfjährige Kinder besuchen gem. § 16a des Kindergartengesetzes den öffentlichen Kindergarten halbtägig kostenfrei.

Die Tarife für die ganztägige Betreuung in Kindergärten können nur exemplarisch für einzelne Gemeinden dargestellt werden, da die Vergleichbarkeit der Tarife nicht gegeben ist, denn:

- die Gemeinden bieten die zusätzliche Betreuung in Paketen nach diversen Kriterien an
z.B. Bregenz 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr € 22 monatlich oder
z.B. Dornbirn 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr € 7,40 täglich für dreijährige Kinder, € 6,50 für vierjährige Kinder bzw. € 5,50 für fünfjährige Kinder.
- die Gemeinden bieten in ihren Tarifen unterschiedliche Leistungen an (z.B. inkl. Verpflegung, Materialbeiträge, Ferienbetreuung etc.)

- die Gemeinden bieten den Familien teilweise sozial gestaffelte Tarife an

(Siehe exemplarisch Anhang 2)

Zu Frage 2.: Gibt es einen Überblick über die Tarife in den Kinderbetreuungseinrichtungen in den einzelnen Gemeinden und wenn ja, welche Tarife werden für welche Leistungen in welcher Kinderbetreuungseinrichtung verlangt?

Die Tarife in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden von den Trägern gestaltet. Die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen setzt für die Förderung voraus, dass die Elternbeiträge gestaffelt sind und in der Summe ca. 25 % der Gesamtkosten decken. Die letzte Vollerhebung der Tarife wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Laut dieser Tariferhebung liegen die Elterntarife für 25 Stunden in der Woche durchschnittlich bei € 158,--. Für eine Betreuung von 40 bis 45 Stunden in der Woche beträgt der Durchschnittstarif € 314,--.

Eine Elterntarifabfrage aus dem Jahr 2015 (keine Vollerhebung) kam zu folgendem Ergebnis:

Der Durchschnittstarif für die Betreuung für 25 Stunden in der Woche liegt

- für Einjährige bei € 188,--,
- für Zweijährige bei € 183,-- und
- für Dreijährige bei € 163,--, wobei dieser Tarif auf den Tarif des Kindergartens, höchstens jedoch bis auf € 38,--, abgestützt wird.

Zu Frage 3.: Gibt es aktuell Wartelisten für einen Kinderbetreuungsplatz und wenn ja, wie viele Kinder warten auf einen derartigen Platz (wenn möglich Aufschlüsselung nach Gemeinde und/oder Einrichtung)?

Aktuelle Wartelisten sind dem „Familypoint“ nicht bekannt. Allgemein kann angemerkt werden, dass im Jahr 2015 vierzehn zusätzliche Einrichtungen neu eröffnet haben bzw. werden. Eine Neueröffnung ist noch im Dezember geplant. Sieben dieser Einrichtungen sind in Trägerschaft von Gemeinden. Weitere fünf Einrichtungen haben ihr Angebot um mindestens eine Gruppe erweitert. Insgesamt wurden im Jahr 2015 über 30 Gruppen mit insgesamt ca. 380 Plätzen neu geschaffen. Den Familien stehen in Vorarlberg am Ende des Jahres voraussichtlich 121 Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 13 Prozent. Somit war der Ausbau im Jahr 2015 nochmals deutlich stärker als in den vergangenen Jahren.

Zu Frage 4.: Wie ist der aktuelle Stand der von Landesrätin Katharina Wiesflecker schon im Herbst 2014 angekündigten Kostenfreiheit für Armutsgefährdete in der Kinderbetreuung mit anschließender sozialer Staffelung bzw. welche soziale Staffelung wird es aller Voraussicht nach geben?

Als zuständige Landesrätin hat meine sozialpolitische Grundhaltung, ein leistbares Kinderbetreuungsangebot für alle Familien zu schaffen, Priorität. Dieses Vorhaben ist im Regierungsübereinkommen im Kapitel Soziales / Bekämpfung von Armut wie im Kapitel Familie beschrieben. Ziel ist eine faire soziale Staffelung der Elternbeiträge bis hin zur Kostenfreiheit für armutsgefährdete Familien.

Weil die derzeitige Tarifgestaltung in der Kleinkindbetreuung die Zielgruppe der armutsgefährdeten Familien in den meisten Fällen nicht trifft, müssen wir davon ausgehen, dass eine Tarifreform Richtung leistbare Kinderbetreuung eine erhöhte Nachfrage auslöst. Das bedeutet wiederum, dass zuerst die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, erweiterte Zielgruppen aufnehmen zu können. Voraussetzung heißt, dass das Angebot maßgeblich erweitert werden muss, was wir derzeit gemeinsam mit den Trägern – seien es Gemeinden oder private Vereine – leisten. Die Gelder aus der 15a-Vereinbarung mit dem Bund unterstützen uns in diesem Vorhaben maßgeblich.

Das neue Tarifmodell beinhaltet drei Komponenten:

- Kostenfreistellung bis zu einer zu definierenden Armutsgefährdungsschwelle;
- Einschleifregelung bzw. Staffelung für Familien deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegen; hier sind vier weitere Stufen vorgesehen;
- Tarifkorridor damit Eltern in Vorarlberg landesweit vergleichbare Konditionen vorfinden;

Wir haben in Vorarlberg vergleichsweise zu anderen Bundesländern sehr gute strukturelle Rahmenbedingungen in der Kleinkindbetreuung was Gruppengrößen und Personalschlüssel betrifft. Arbeiten wir bei den 0 – 2-Jährigen mit einem durchschnittlichen Personalschlüssel von 1:4, finden wir in den anderen Bundesländern einen Betreuungsschlüssel von 1:5 bzw. 1:7.

Im Sinne einer Kostentransparenz und Tarifikalkulation macht es Sinn, die Kosten der Betreuung eines 0-1jährigen Kindes, eines 1-2jährigen Kindes und eines dreijährigen Kindes zu unterscheiden, weil Betreuungsbedarf, pädagogische Unterstützung, Personalschlüssel und Gruppengrößen unterschiedlich sind und deshalb auch unterschiedlich auf Elterntarife umzulegen sind. Ergänzend zu den qualitativen Anforderungen macht selbstverständlich die Dauer der Betreuung, ob eine halbtägige oder ganztägige Unterstützung von den Familien gebraucht wird, einen Unterschied in der Tarifgestaltung.

Im vergangenen Jahr fanden mehrfach Besprechungen mit LR Mennel und der Abteilung Schule statt, um die Modelle zu rechnen und in Abstimmung zu bringen. In den bisherigen Gesprächen mit dem Gemeindeverband wird die strukturierte Vorgehensweise sehr begrüßt, vor allem auch die Vorgehensweise, dass neben der Kostentransparenz auch regionale Daten aufgearbeitet werden, welche Gemeinden einen erhöhten Anteil an armutsgefährdeten Familien aufweisen und inwieweit diese in der Bewältigung einer erhöhten Nachfrage gerüstet sind.

Aufgrund der neu zu beschließenden 15a B-VG Vereinbarung über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsreinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 verzögerte sich unser Landesprojekt.

Das neue Tarifmodell ist in den Grundzügen ausgearbeitet, sowohl von Seiten des Kindergartens wie von Seiten der Kleinkindbetreuung.

Die Budgetmittel für eine Einführung ab Herbst 2016 wurden im Vorschlag zum Landesbudget aufgenommen. Am Montag, 9. November 2015 fand ein Trägertreffen der Kleinkindbetreuungseinrichtungen statt, in welchem die Zielsetzungen und Grundüberlegungen des neuen Tarifmodells vorgestellt und diskutiert wurden. Die Intentionen des sozial- und familienpolitischen Vorhabens werden sehr positiv aufgenommen. Es folgt die Phase, in der die Gespräche und Verhandlungen mit dem Gemeindeverband zügig fortgesetzt werden.

Zu Frage 5.: Wie beurteilen Sie unseren Vorschlag des „Familienpass 365 Plus“ (Beilage 83/2015 des XXX. Vorarlberger Landtages)?

Der Vorschlag in Beilage 83/2015 ist unscharf formuliert und lässt mehrere Interpretationen zum Familienpass 365 PLUS zu. So ist fraglich, ob der Beitrag von € 365,-- im Jahr pro Familie oder pro Kind gemeint ist.

Es ist weiters anzumerken, dass dieser Familienpass sehr heterogene Leistungen zusammenfasst, deren Bündelung nicht sinnvoll erscheint (z.B. Gesundheitsleistungen wie Logopädie, Kinderbetreuung, Kindergarten, Lernbetreuung usw.).

Derzeitige Situation:

- Zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe Frage 3).
- Sprachscreenings werden kostenfrei in allen Kindergärten durchgeführt.
- Für die Logopädie ist die aks Gesundheits GmbH zuständig, der Kostenbeitrag unterliegt für einkommensschwache Familien einer sozialen Staffelung.
- Im Bereich der Gemeindekindergärten leisten die Eltern aktuell im Durchschnitt 32,83 € für die halbtägige Betreuung der drei- und vierjährigen Kinder. Nach

Erhebungen in einzelnen Gemeinden kostet eine zusätzliche wöchentliche 30-Minuten Einheit monatlich ca. 0,40 €.

- Im Bereich Schülerbetreuung entstehen den Familien für die Lernbetreuung keine Kosten. Für den Freizeitteil in der Schülerbetreuung bezahlen die Eltern zwischen 0,60 € und 1,20 € je Stunde.
- Im Bereich der Lernhilfe werden die Kinder und Familien durch die zusätzlichen Lernangebote an Schulen unterstützt. Diese Lernangebote sind für die Familien kostenfrei.
- Für Nachhilfe für Schüler/innen mit Nicht genügend im Jahreszeugnis stehen zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung zusätzliche Förderungen mit sozialer Staffelung für Nachhilfestunden zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit meiner Regierungskollegin LR Mennel lehnen wir den Vorschlag, einen „Familienpass 365 PLUS einzuführen, ab, da ab dem Kindergartenjahr 2016/17 ein Korridormodell mit sozialer Staffelung bis hin zur Kostenfreiheit für armutsgefährdete Familien für den Besuch von Kindergärten und Kindebetreuungseinrichtungen umgesetzt werden soll.

Wie schon ausgeführt, ist das Land Vorarlberg mit dem Gemeindeverband in Verhandlung über ein Korridormodell für Elterntarife im Kindergarten sowie in der Kinderbetreuung. Dabei sollen insbesondere im Kindergarten Höchsttarife für vergleichbare Leistungen (z.B. 30 Minuten Betreuungseinheiten) festgelegt werden. Darüber hinaus soll die Betreuung in Kindergarten und Kinderbetreuung für armutsgefährdete Familien kostenfrei erfolgen sowie eine soziale Staffelung der Elterntarife angeboten werden. Ziel ist es, die Tarifreform ab dem Kindergartenjahr 2016/17 umzusetzen.

Die soziale Staffelung der Elterntarife ist nach der „Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18“ für vierjährige Kinder ab dem Kindergartenjahr 2016/17 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Kindergartentarife aus den Kindergarteneröffnungsmeldungen 2015 16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Alberschwende	Alberschwende	29,50	29,50	-
Altach	Altach-Oberdorf	30,00	30,00	-
Altach	Altach-Dorf	30,00	30,00	-
Altach	Altach-Kinderhaus KIGA	30,00	30,00	-
Altach	Altach-Wichnerstraße	30,00	36,00	-
Andelsbuch	Andelsbuch	26,00	26,00	-
Au	Au	13,00	20,00	-
Bartholomäberg	Bartholomäberg	22,00	22,00	-
Bartholomäberg	Bartholomäberg-Gantschier	20,00	20,00	-
Bezau	Bezau	38,10	38,10	-
Bildstein	Bildstein	21,00	21,00	-
Bizau	Bizau	30,00	25,00	-
Blons	Blons	31,00	31,00	-
Bludenz	Bludenz-Außerbraz	43,60	43,60	-
Bludenz	Bludenz-Bings	43,60	43,60	-
Bludenz	Bludenz-Don Bosco	43,60	43,60	9,84
Bludenz	Bludenz-Hl. Kreuz	-	43,60	10,60
Bludenz	Bludenz-Igel-GTK	43,60	43,60	-
Bludenz	Bludenz-Mitte	43,00	43,00	-
Bludenz	Bludenz-Susi Weigel Kindergarten	43,60	43,60	-
Bludenz	Bludenz-Waldkindergarten	43,60	43,60	-
Bludesch	Bludesch	30,00	30,00	-
Bludesch	Bludesch-Gais	30,00	30,00	-
Brand	Brand	20,00	20,00	-
Bregenz	Bregenz-An der Ach	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-Belruptstraße	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-Belruptstraße-GTK	35,80	35,80	-
Bregenz	Bregenz-Blumenegg	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-Kindercampus Bregenz	38,00	202,00	169,00
Bregenz	Bregenz-Fidibuss	35,80	35,80	35,80
Bregenz	Bregenz-In der Braike	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-Mariahilf	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-Montessori Kindergarten	31,00	144,00	113,00
Bregenz	Bregenz-Rieden	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-St.Gebhard	36,00	36,00	-
Bregenz	Bregenz-St.Kolumban	45,00	45,00	20,00
Bregenz	Bregenz-Waldorfkindergarten	148,00	148,00	148,00
Bregenz	Bregenz-Weinschlössle	36,00	36,00	-
Buch	Buch	30,00	30,00	-
Bürs	Bürs	38,00	38,00	-
Bürserberg	Bürserberg	31,00	31,00	-
Dalaas	Dalaas	20,00	20,00	-
Dalaas	Dalaas-Wald a. Arlberg	20,00	20,00	-
Damüls	Damüls	8,00	10,00	-

Kindergarten Halbtagsstarife 2015/16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Doren	Doren	-	25,00	-
Dornbirn	Dornbirn-Am Wall	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-LZH	73,00	73,00	73,00
Dornbirn	Dornbirn-Forach	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Härte	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Haselstauden	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Hatlerstraße	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Heinzenbeer	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Mittebrunnen	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Hermann-Gmeiner-Weg	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Kastenlangen	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Kehlegg	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Langegasse	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Mittelfeld	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Montessori	47,64	38,96	-
Dornbirn	Dornbirn-Montfort	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Niederbahn	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Rohrbach	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Schwefel	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Wallenmahd	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Watzenegg	52,40	52,20	-
Dornbirn	Dornbirn-Weißacher	52,40	52,20	-
Düns	Düns	32,50	32,50	-
Egg	Egg-Großdorf	-	30,00	-
Egg	Egg-Mühle	30,00	30,00	-
Egg	Egg-Pfister	-	30,00	-
Eichenberg	Eichenberg	15,00	15,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Altenstadt-Kirchgasse	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Gisingen-Oberau	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Gisingen-Runa	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Gisingen-Hämmerlestraße	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Im Grisseler	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Levis	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-LKH Kindergarten	60,00	60,00	60,00
Feldkirch	Feldkirch-Nofels-Franz Heim	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Kiga Kinderhaus Nofels	40,00	40,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Nofels-Rheinstraße	43,30	43,30	-
Feldkirch	Feldkirch-Oberer Riegel	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Ganztageskindergarten Ti	40,00	40,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Tisis-Gallmist	43,30	43,30	-
Feldkirch	Feldkirch-Tisis-Rheinberger	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Tosters-Alvier	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-Tosters-Montessori	38,00	120,00	92,00
Feldkirch	Feldkirch-Tosters-Riedteilweg	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-ÜKG Blasenberg	44,00	44,00	-
Feldkirch	Feldkirch-ÜKG Fidelis	40,00	40,00	-

Kindergarten Halbtagsstarife 2015/16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Fontanella	Fontanella	11,50	17,50	-
Frastanz	Frastanz-Amerlügen	33,00	33,00	-
Frastanz	Frastanz-Einlis	33,00	33,00	-
Frastanz	Frastanz-Fellengatter	38,00	38,00	-
Frastanz	Frastanz-Hofen	38,00	38,00	-
Fraxern	Fraxern	28,00	28,00	-
Fußach	Fußach-Wiesenstraße	38,00	38,00	-
Fußach	Fußach-Pertinsel	38,00	38,00	-
Gaißau	Gaißau	20,00	20,00	-
Gaschurn	Gaschurn	31,02	31,02	-
Gaschurn	Gaschurn-Partenen	31,02	31,02	-
Göfis	Göfis-Agasella	40,15	40,15	-
Göfis	Göfis-Hofen	40,15	40,15	-
Göfis	Göfis-Kirchdorf	40,15	40,15	-
Götzis	Götzis-Berg	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Blattur	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Churer Straße	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Gartenstraße	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Josefsheim	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Moos	40,00	40,00	-
Götzis	Götzis-Sonderberg	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Spielschlössle	40,00	40,00	12,00
Götzis	Götzis-Sunnahütle	38,00	160,00	160,00
Götzis	Götzis-Waldkindergarten	29,00	29,00	-
Götzis	Götzis-Waldorfkindergarten	180,00	180,00	-
Hard	Hard-Falkenweg	30,00	30,00	-
Hard	Hard-Am Eicheleweg	30,00	30,00	-
Hard	Hard-Hölzele Naturhaus	30,00	30,00	-
Hard	Hard-Kunterbunt am See	30,00	30,00	-
Hard	Hard-Wallstraße	30,00	30,00	-
Hittisau	Hittisau	32,60	32,60	-
Höchst	Höchst-KG Kinderhaus im KinderCar	20,00	20,00	-
Höchst	Höchst-Kirchdorf	20,00	20,00	-
Höchst	Höchst-Oberdorf	20,00	20,00	-
Höchst	Höchst-Unterdorf	20,00	20,00	-
Hohenems	Hohenems-Kidla	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Erlach	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Herrenried	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Hofkindergarten	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Lustenauerstraße	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Markt	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-St.Antonstraße	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Mozartstraße	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Neunteln	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Reute	30,30	30,30	-
Hohenems	Hohenems-Schlossbergplatz	30,30	30,30	-

Kindergarten Halbtagsstarife 2015/16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Hohenems	Hohenems-Senecura	38,00	135,00	108,00
Hohenems	Hohenems-Waldkindergarten	30,30	30,30	-
Hohenweiler	Hohenweiler	30,00	30,00	-
Hörbranz	Hörbranz-Brantmann	15,00	15,00	-
Hörbranz	Hörbranz-Dorf	15,00	15,00	-
Hörbranz	Hörbranz-Leiblach	15,00	15,00	-
Hörbranz	Hörbranz-Unterdorf	15,00	15,00	-
Innerbraz	Innerbraz	24,00	24,00	-
Kennelbach	Kennelbach	28,00	26,00	-
Klaus	Klaus	38,00	38,00	-
Klösterle	Klösterle	18,00	18,00	-
Koblach	Koblach-Egatha	31,00	31,00	-
Koblach	Koblach-Gmür	31,00	31,00	-
Krumbach	Krumbach	25,00	25,00	-
Langen b. Br.	Langen bei Bregenz	35,00	35,00	-
Langenegg	Langenegg	30,00	30,00	-
Laterns	Laterns	28,00	28,00	-
Lauterach	Lauterach-Bachgasse	7,00	19,00	-
Lauterach	Lauterach-Dorf	30,00	30,00	-
Lauterach	Lauterach-Hofsteigsaal	28,00	28,00	-
Lauterach	Lauterach-Hohenegger	30,00	30,00	-
Lauterach	Lauterach-Sunnadörfle	30,00	30,00	-
Lauterach	Lauterach-Untersfeld	30,00	30,00	-
Lauterach	Lauterach-Weißenbild	30,00	30,00	-
Lech	Lech	30,00	30,00	-
Lingenau	Lingenau	46,00	46,00	-
Lochau	Lochau-Bäumle	36,19	31,78	-
Lochau	Lochau-Gartenstraße	36,19	31,78	-
Ludesch	Ludesch	32,20	32,20	-
Ludesch	Ludesch-Montessori	155,00	155,00	155,00
Lustenau	Lustenau-Am Schlatt	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Augarten	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Brändle	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Hannes Grabher	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Hasenfeld	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Spatzoneascht	23,70	115,00	87,00
Lustenau	Lustenau-Rheindorf	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Riedkindergarten	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Rosenlächer	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Rotkreuz	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Weiler	29,70	29,70	-
Lustenau	Lustenau-Wiesenrain	29,70	29,70	-
Mäder	Mäder-Ulimahd	40,80	40,80	-
Mäder	Mäder-Brühl	40,80	40,80	-
Meiningen	Meiningen	35,00	35,00	-
Mellau	Mellau	-	19,00	-

Kindergarten Halbtagsstarife 2015/16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Mittelberg	Hirschegg	35,00	35,00	-
Mittelberg	Mittelberg	-	35,00	-
Mittelberg	Riezlern	35,00	35,00	-
Möggers	Möggers	10,00	10,00	-
Nenzing	Nenzing-Dorf	25,00	25,00	-
Nenzing	Nenzing-Beschling	25,00	25,00	-
Nenzing	Nenzing-Gaisstraße	25,00	25,00	-
Nenzing	Nenzing-Latz	25,00	25,00	-
Nenzing	Nenzing-Motten	25,00	25,00	-
Nüziders	Nüziders	38,00	38,00	-
Raggal	Raggal	22,60	29,30	29,30
Rankweil	Rankweil-Kinder-u.Familientreff Bif	35,18	35,18	-
Rankweil	Rankweil-Brederis	35,18	35,18	-
Rankweil	Rankweil-LKH Kindergarten	25,00	25,00	-
Rankweil	Rankweil-Markt	35,18	35,18	-
Rankweil	Rankweil-Merowinger	35,18	35,18	-
Rankweil	Rankweil-Montessori-Kinderwerkst	180,00	180,00	154,00
Rankweil	Rankweil-Montfort	35,18	35,18	-
Rankweil	Rankweil-Oberdorf	35,18	35,18	-
Reuthe	Reuthe	-	12,00	-
Riefensberg	Riefensberg	27,00	27,00	-
Röns	Röns	29,00	29,00	-
Röthis	Röthis	38,00	38,00	-
Satteins	Satteins	38,00	35,00	-
Schlins	Schlins	30,80	30,80	-
Schnepfau	Schnepfau	7,35	7,35	-
Schnifis	Schnifis	38,00	34,00	-
Schoppernau	Schoppernau	25,00	25,00	-
Schröcken	Schröcken	40,00	40,00	-
Schruns	Schruns-Auf der Litz	41,80	41,80	-
Schruns	Schruns-St.Jodok	41,80	41,80	-
Schruns	Schruns-Gamprätz	41,80	41,80	-
Schwarzach	Schwarzach-Minderach	23,10	23,10	-
Schwarzach	Schwarzach-Dorf	23,10	23,10	-
Schwarzenberg	Schwarzenberg	28,00	23,00	-
Sibratsgfäll	Sibratsgfäll	-	-	-
Silbertal	Silbertal	34,00	34,00	-
Sonntag	Sonntag	11,50	17,50	-
St. Anton i. M.	St. Anton im Montafon	39,00	29,00	-
St. Gallenkirch	St. Gallenkirch	35,20	35,20	-
St. Gallenkirch	St. Gallenkirch-Gortipohl	29,34	29,34	-
St. Gerold	St. Gerold	28,00	28,00	-
Sulz	Sulz	38,00	38,00	-
Sulzberg	Sulzberg-Dorf	32,00	32,00	-
Sulzberg	Sulzberg-Thal	-	30,00	-
Thüringen	Thüringen	28,10	28,10	-

Kindergarten Halbtagsstarife 2015/16

GEMEINDE	KINDERGARTEN	KOSTEN 3 Jährige	KOSTEN 4 Jährige	KOSTEN 5 Jährige
Thüringerberg	Thüringerberg	28,00	28,00	-
Tschagguns	Tschagguns-Land	30,00	30,00	-
Übersaxen	Übersaxen	35,00	35,00	-
Vandans	Vandans	51,00	51,00	-
Viktorsberg	Viktorsberg	28,00	28,00	-
Weiler	Weiler	38,00	38,00	-
Weiler	Weiler-Kinderhaus Wiki	38,00	38,00	-
Wolfurt	Wolfurt-Bütze	27,00	27,00	-
Wolfurt	Wolfurt-Dorf	23,00	23,00	-
Wolfurt	Wolfurt-Fatt	23,00	23,00	-
Wolfurt	Wolfurt-Kindervilla	40,00	40,00	40,00
Wolfurt	Wolfurt-Haus für Kinder	130,00	130,00	130,00
Wolfurt	Wolfurt-Rickenbach	23,00	23,00	-
Wolfurt	Wolfurt-Strohdorf	22,00	22,00	-
Zwischenwasser	Zwischenwasser-Batschuns	38,00	38,00	-
Zwischenwasser	Zwischenwasser-Dafins	38,00	38,00	-
Zwischenwasser	Zwischenwasser-Muntlix	38,00	38,00	-

z.B. Feldkirch

Amt der Stadt Feldkirch
Klarika Zojer, Sport, Schulen, Kinder
Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch, Österreich
Tel +43 5522 304-1263, Fax +43 5522 304-1119
Klarika.zojer@feldkirch.at, www.feldkirch.at



Förderung der Kindergartenbeiträge

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Feldkirch
- Einkommensnachweise sind der Abteilung Sport, Schulen, Kinder vorzulegen
- Einkommensänderungen während des Kindergartenjahres sind umgehend zu melden

Ermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch eines städt. Kindergartens von zwei oder mehreren Kindern aus einer Familie ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um die Hälfte (50%). Auf Antrag kann auch für das erste Kind eine Ermäßigung gewährt werden (max. 50%).

Berechnungsbasis

Auf Antrag werden die monatlichen Nettoeinkünfte der Eltern bzw. in Gemeinschaft lebenden Partner (Gehalt, einschließlich allfälliger Zulagen aller Art, Alimente und Unterhaltszahlungen, Sozialhilfebezüge, Arbeitslosengeld bzw. -versicherung, Notstandshilfe, Wohnbeihilfe, Mieteinnahmen) ermittelt. Sie bilden die Berechnungsgrundlage. In Abzug gebracht werden können max. € 864,00 für Miete ohne Betriebskosten bzw. Darlehensrückzahlungen für Wohnraumschaffung, bei Grenzgängern die vom Finanzamt festgesetzte Steuervorschreibung sowie den Krankenkassenbeitrag (VGKK oder Private). Die Kinderbeihilfe(n) einschließlich des Familienzuschlages nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (insbesondere ein Hilflosenzuschuss, ein Pflegegeld, oder ein Pflegezuschuss) bleiben anrechnungsfrei.

Bei selbständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungspflichtigen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Fördertabelle:

Nettoeinkommen pro Monat €*		Förderung in %
von	bis	%
	602,00	50
603,00	771,00	40
772,00	940,00	30
941,00	1.109,00	20
1.110,00	1.278,00	10

*nach Berücksichtigung der Abzugsmöglichkeiten

Der Materialbeitrag (€ 5,30 pro Kind und Monat) und das Mittagessen sind Fixkosten und werden nicht gefördert.

Förderung der Kinderbetreuungsbeiträge

Fördertabelle

Was wird gefördert?

- Erweiterung der Grundangebote für 3- bis 6-jährige
- Mittagsbetreuungsmodul
- Beitrag für "Ferien-Hüslar-Garto"

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Kindes in Dornbirn
- Einkommensnachweise sind jährlich neu vorzulegen (Stichtag 20. August)
- Einkommensänderungen während des Kindergartenjahres sind sofort zu melden

Berechnungsbasis

Es werden jene Kinder anerkannt, für die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird.

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Nettoeinkommen (ohne 13. und 14. Bezug) der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebenden Eltern (Lebensgemeinschaften). Die Familienbeihilfe(n) einschließlich Familienzuschuss nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (Pflegegeld oder Pflegezuschuss) bleiben anrechnungsfrei.

Bei selbstständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungsrechtlichen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist die jeweils geltende Beitragsgrundlage gemäß § 23 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes maßgebend.

Sonstige Einkünfte wie Alimente, Mieteinnahmen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlage in vollem Ausmaß.

Tabelle Ermäßigung Kinderbetreuungsbeiträge

monatliches Nettoeinkommen von €

1 EW +1 Kind	0 - 990,80	1.260,36	1.387,09	1.510,56	1.645,44	1.780,32	1.915,09
1 EW	0 - 1.237,32	1.462,56	1.634,76	1.807,08	1.979,40	2.140,20	2.294,28
+2 Kinder	0 - 1.386,96	1.684,08	1.893,84	2.097,24	2.284,80	2.472,36	2.660,04
1 EW +3 Kinder	0 - 1.555,56	1.905,72	2.141,28	2.382,40	2.583,48	2.804,64	3.025,68
+4 Kinder	0 - 1.724,04	2.118,48	2.373,00	2.622,00	2.892,16	3.146,88	3.457,56
1 EW +5 Kinder	0 - 1.724,04	2.118,48	2.373,00	2.622,00	2.892,16	3.146,88	3.457,56
2 EW +1 Kind	0 - 1.237,32	1.462,56	1.634,76	1.807,08	1.979,40	2.140,20	2.294,28
2 EW	0 - 1.386,96	1.684,08	1.893,84	2.097,24	2.284,80	2.472,36	2.660,04
+2 Kinder	0 - 1.555,56	1.905,72	2.141,28	2.382,40	2.583,48	2.804,64	3.025,68
2 EW +3 Kinder	0 - 1.555,56	1.905,72	2.141,28	2.382,40	2.583,48	2.804,64	3.025,68
2 EW +4 Kinder	0 - 1.724,04	2.118,48	2.373,00	2.622,00	2.892,16	3.146,88	3.457,56
2 EW +5 Kinder	0 - 1.892,64	2.316,60	2.604,71	2.892,79	3.200,89	3.552,36	3.903,96
Zukäufe ohne Mittagsbetreuung	70%	60%	50%	40%	30%	20%	10%
Mittagsbetreuung	35%	30%	25%	20%	15%	10%	5%

Information

Information erhalten Sie in den Dornbirner Kindergärten oder beim:

Amt der Stadt Dornbirn
 Familienservice, Rathausplatz 1
 E-Mail: kindergarten@dornbirn.at
 Tel. +43 5572 306 4304
www.dornbirn.at/kindergarten

Impressum
 Herausgeber: Amt der Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
 Redaktor: Familien, Kinder und Schulen, Öffentlichkeitsarbeit
 Druck: Druckerei Seidlmaier, Dornbirn
 Dornbirn, im Februar 2014

z.B. Dornbirn:



Kindi-Info

2014/2015

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt



FAMILIENSERVICE DORNBI RN